

Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland

Am 13. September 2017 hat die Kommission dem Rat Empfehlungen über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland vorgelegt. Im Oktober sollen die Berichte des Ausschusses für internationalen Handel des Parlaments (INTA-Ausschuss) über die vorgeschlagenen Verhandlungsmandate für die Handelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland im Parlament erörtert werden.

Hintergrund

Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Australien bzw. Neuseeland beruhen auf zahlreichen Kooperationsabkommen wie dem bilateralen [Abkommen über die gegenseitige Anerkennung](#) zwischen der EU und Australien (2012) und dem [Veterinärabkommen zwischen der EU und Neuseeland](#) (2015). Diese Abkommen bilden eine gute Grundlage für Gespräche über Freihandelsabkommen. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Rahmen der Verhandlungen mehrere heikle Themen angesprochen werden, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil Australien und Neuseeland wichtige und wettbewerbsfähige Erzeuger- und Ausfuhrländer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind. Die EU ist das [sechstgrößte Ausfuhrziel](#) für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Australien, und 2016 handelte es sich bei etwa [72 %](#) der Einfuhren aus Neuseeland in die EU um landwirtschaftliche Erzeugnisse, in erster Linie um [Schaf- und Ziegenfleisch](#). Die Interessenträger bestimmter landwirtschaftlicher Teilbereiche der EU haben [Bedenken](#) über die Freihandelsabkommen geäußert, da sie befürchten, dass eine Vereinfachung des Zugangs für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus diesen Ländern den Wettbewerb auf den Märkten der EU weiter verstärken würde.

Standpunkt der Kommission

Am 13. September 2017 legte die Kommission die Entwürfe der Verhandlungsmandate erstmals bereits vor der Aufnahme der Verhandlungen mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) vor. Sie besagen, dass die Freihandelsabkommen ausschließlich „Bestimmungen über mit Handel und ausländischen Direktinvestitionen zusammenhängende Bereiche enthalten“ sollten. Die Mandate erstrecken sich nicht auf den Schutz von Investitionen und die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Daher könnten derartige Freihandelsabkommen im Einklang mit dem [Gutachten](#) des Gerichtshofs über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur vom Mai 2017 von der EU allein geschlossen werden. Zusätzlich zur Festlegung der allgemeinen Ziele des Abkommens wird in den Mandatsentwürfen eindeutig darauf hingewiesen, dass für die empfindlichsten Waren besondere Bestimmungen – etwa längere Übergangsfristen und Zollkontingente für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse – gelten sollten.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

In seiner [Entschließung](#) vom Februar 2016 unterstützte das Parlament die Aushandlung von Freihandelsabkommen mit diesen Ländern, forderte die Kommission jedoch auf, für einen Ausgleich zwischen den besseren Markt Zugangsbedingungen, die durch Freihandelsabkommen entstehen, und der Verteidigung der Interessen der EU zu sorgen. In den Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI-Ausschuss) zu den Mandaten für Handelsverhandlungen mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) vom Oktober 2017 wurde die Kommission aufgefordert, für gleiche Wettbewerbsbedingungen für jene Erzeuger in Europa zu sorgen, die als Folge einer weiteren Marktöffnung in empfindlichen Bereichen mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen konfrontiert wären. Am 12. Oktober 2017 nahm der



Ausschuss für internationalen Handel zwei Berichte über die Mandate für die Handelsverhandlungen mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) an. Er forderte in beiden Fällen, dass im Rahmen der Freihandelsabkommen nur Themen behandelt werden, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, und erklärte, dass jeweils ein zweites Abkommen geschlossen werden könnte, das in erster Linie den Schutz von Investitionen zum Thema hat. Auch der Schutz empfindlicher Waren – beispielsweise durch die Einführung von Zollkontingenten – wurde empfohlen. Außerdem wurde in den Berichten vorgeschlagen, dass der Ausschluss der empfindlichsten Bereiche aus den Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels geprüft werden sollte.

Initiativberichte: [2017/2192\(INI\)](#) und [2017/2193\(INI\)](#);
federführender Ausschuss: INTA; Berichterstatter: Daniel Caspary (PPE, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie in den Briefings über in Arbeit befindliche internationale Abkommen zu [Australien](#) und [Neuseeland](#).

